

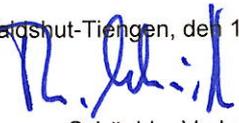
Amtliche Bekanntmachung

ABWASSERVERBAND KLETTGAU-WEST

Sitz: Waldshut-Tiengen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 20.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Klettgau- West am 08. Dezember 2021 beschlossenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom Montag, den 24. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, den 02. Februar 2022 bei der Betriebsleitung des Verbandes, Waldshuter Straße 35 im Stadtteil Tiengen während den Dienststunden öffentlich aus. Nachstehend wird der Wortlaut über die Feststellung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 17. Januar 2022


Thomas Schäuble, Verbandsvorsitzender

Feststellung des Haushaltsplans für den Abwasserverband Klettgau-West für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 hat die Verbandsversammlung am 08. Dezember 2021 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.957.080
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.956.580
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	500
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.652.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 1.411.580
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	240.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.118.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.118.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 877.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.118.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 280.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	838.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 39.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.118.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.884.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 EUR**

§ 5 Umlagen

Die Umlagen der Verbandsgemeinden werden gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 erhoben. Die Betriebskostenumlage beträgt 1.367.974 Euro und wird entsprechend des Abwasserverbrauchs und des Verschmutzungsgrades nach Prozentsätzen (Waldshut-Tiengen 55,44%, Lauchringen 30,65%, Weilheim 13,91%) erhoben. Die Zinsumlage beträgt 30.000 Euro und die Abschreibungsumlage 120.000 Euro. Die Zins- und Abschreibungsumlage werden entsprechend den Beteiligungsanteilen der Stadt Waldshut-Tiengen (55,82%), der Gemeinde Lauchringen (36,98%) und der Gemeinde Weilheim (7,20%) erhoben.

§ 6 Stellenplan

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Waldshut-Tiengen, den 08. Dezember 2021

Die Verbandsversammlung



Thomas Schäuble
Thomas Schäuble
Verbandsvorsitzender